

pitel als »capitulum clausum« mit 15 Kanonikaten; bis dahin hatte jeder Domizellar nach Erreichen der nötigen Qualifikationen aufrücken können. Bei den Beurlaubungsgründen – Studium, Wallfahrt, Kuraufenthalte, Gesandtschaftsaufträge, aber auch Teilnahme »an einem Krieg gegen Ungläubige« (S. 59) – fällt auf, daß Studienurlaub nach Rom erst ab 1625 gewährt wurde, und da nur unter der Auflage, gegen das Kapitel oder einzelne Domherren keine Intrigen zu spinnen – man wollte wohl störenden Eingriffen von seiten der Kurie von vorneherein die Spitze abbrechen. Von kulturhistorischem Reiz ist in diesem Zusammenhang die S. 137 Anm. 37 vorgelegte Aufstellung der von den Domherren bevorzugten Kurorte, ebenso die Auflistung der besuchten Wallfahrtsorte S. 80f. Auf beiden Gebieten gab es auffallende Präferenzen, so etwa bei den Kurorten Schwalbach, bei den Wallfahrtsorten Einsiedeln und Gößweinstein. Was Standesverhältnisse und geographische Herkunft betrifft, entstammten ca. 75 Prozent der Eichstätter Domherren der Reichsritterschaft, ca. 21 Prozent dem landständischen (hauptsächlich bayerischen und österreichischen) Adel, dagegen nur 4 Prozent fürstlichen Häusern. Die Standeserhebungspraxis im späteren 17. und 18. Jahrhundert führte zu einer generellen Anhebung des ständischen Niveaus. Aufschlußreich ist, daß – infolge der Zuwendung großer Teile des fränkischen Adels zur Reformation – seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Anteil fränkischer Reichsritter zurückgeht, ab 1700 bayerische Landsassen – als Reaktion auf die wittelsbachischen Bistumsambitionen – vom Kapitel ferngehalten wurden. Als Studienorte erfreuten sich, wohl wegen ihrer räumlichen Nähe, Ingolstadt und Dillingen besonderer Beliebtheit, doch ist das Spektrum im ganzen breit gefächert; der Erwerb akademischer Grade war selten. Die Angaben über die Mitwirkung an der Regierung des Fürstbistums vermitteln ein, durch instruktive Tabellen untermauertes, differenziertes Bild und zeigen die starke Einbindung der Domherren in die geistliche, vor allem auch die weltliche Administration. Die überregionale Verflechtung wird in der ausführlichen Behandlung auswärtiger kirchlicher Ämter deutlich, handelt es sich nun im einzelnen um die Würden eines Kardinals, Bischofs oder Dignitärs beziehungsweise Kanonikers an Dom- oder Kollegiatstiften. Man wird sich freilich davor hüten müssen, in jedem dieser Fälle einen Beweis für die Weltläufigkeit Eichstätter Domherren sehen zu wollen; so mancher, der in diesen Aufstellungen erscheint, war eben auch in Eichstätt bepfündet, hatte aber den Schwerpunkt seines Wirkens an anderer Stelle. Ein schlagendes Beispiel hierfür ist Christian August von Sachsen-Zeitz, der als Eichstätter Domherr zwar unter den Kardinälen und Bischöfen figuriert, mit Eichstätt jedoch erst 1721 durch den Erwerb eines Domzellariats in Beziehung getreten war. Bei den Gründen für das Ausscheiden aus dem Kapitel fällt schließlich auf, daß nur ein einziger der 45 in den Laienstand zurückgetretenen Domherren evangelisch wurde, ein weiterer Domherr wurde abgesetzt – nicht etwa infolge eines Delikts, sondern wegen einer Pfründenkollision. Offenbar stellte das Eichstätter Kapitel, wenn dieser vorsichtige Schluß erlaubt ist, einen weitgehend intakten Organismus dar, der von dramatischen Einbrüchen verschont blieb. Der *zweite, umfangreichere Teil der Arbeit* enthält die Biogramme von 341 (+2) Domherren, nach Familien geordnet. Daß dabei die einzelnen Geschlechter als ganze am Beginn kurz vorgestellt werden, ist außerordentlich hilfreich. Die Angaben zu den Personen sind minutiös belegt, hauptsächlich durch archivalische Quellen, aber auch durch eine breitgefächerte Literatur. Die Auswertungsmöglichkeiten beschränken sich bei weitem nicht auf den Bereich der Kirchengeschichte. Angesichts dieses reichen Materials an Fakten und Daten ist es außerordentlich zu bedauern, daß der Verfasser auf die Erstellung eines Personen-, Orts- und Sachregisters verzichtet hat. So wird es für den Interessierten unter Umständen recht mühsam sein, die im biographischen Teil so reichhaltig gebotenen Schätze zu heben.

Von diesem Manko abgesehen, stellt die vorliegende Studie eine imponierende Forschungsleistung dar. Zahlreiche Tabellen und Übersichten machen die Ergebnisse der Darstellung durchsichtig. Im ganzen entsteht ein Bild des frühneuzeitlichen Eichstätter Domkapitels in seiner Struktur, aber auch in seinen personellen Querverbindungen, das Vorgängerarbeiten aus der Santifaller-Schule um ein erhebliches übertrifft. Der Dank, nicht zuletzt auch der durch frühneuzeitliche Forschungsergebnisse nicht gerade verwöhnten Eichstätter Diözesangesichtsforschung, darf dem Verfasser gewiß sein. *Günter Christ*

WILHELM KOHL (Hg.): Die Weiheregister des Bistums Münster 1593–1674 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen III, Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 9). Münster: Aschendorff Verlag 1991. XXX und 359 S. Geb. DM 144,-.

Die Weiheregister der Diözese Münster für die Jahre 1593–1674 spiegeln die Konflikte der Neukonsolidierung von Bistum und Hochstift nach den Erschütterungen der Reformationszeit treffend wieder. Von

einer raschen Durchsetzung der tridentinischen Ideale kann zunächst keine Rede sein. So lassen sich bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts zahlreiche katholische Pfarrersfamilien in den Weiheregistern nachweisen. Die meisten Priester lebten im Konkubinat, auch wenn sie sich zum Katholizismus bekanteten; häufig beerbten Söhne ihre Väter im Pfarramt, Resignationen zugunsten leiblicher Nachfahren waren nicht selten die Regel. Eine gewisse Wende brachte erst die Wahl des Kurfürsten Ernst von Bayern zum Fürstbischof von Münster im Jahre 1585. Reformen im tridentinischen Sinne konnten freilich erst von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen durchgeführt werden. Hier zeigt sich der erzieherische Einfluß der Jesuiten mit aller Deutlichkeit.

In dem von Wilhelm Kohl, einem ausgewiesenen Kenner der Münsteraner Hochstifts- und Bistumsge-schichte betreuten und herausgegebenen Band, werden die drei ältesten Weiheregister der westfälischen Diözese vorgelegt: Das erste stammt von Weihbischof Nicolaus Arresdorff und umfaßt die Jahre 1593–1620. Dieser nahm 2771 Weihen vor, die sich auf 1531 Kleriker beziehen. Das Weiheregister des Weihbischofs Johannes Nicolaus Claessens reicht von 1623–1646 und verzeichnet 3684 Weihen, die sich auf 2275 Personen verteilen. Von Weihbischof Johannes Sterneberg, genannt Düsseldorf, hat sich kein Register erhalten, so daß zwischen 1646 und 1651 eine Lücke klafft. Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen entließ seinen Weihbischof und nahm zwischen 1651 und 1674 die Weihetätigkeit selbst in die Hand. Unter ihm ist eine starke Intensivierung der Visitationsreisen und der Weihetätigkeit festzustellen. Er nahm 5026 Weihen vor, die sich auf 2058 Kleriker verteilten. Pfarrersdynastien lassen sich während Galens Amtstätigkeit nicht mehr feststellen.

Die in den Quellen vorhandene chronologische Ordnung wurde in der Edition zugunsten des alphabetischen Prinzips aufgegeben, die separate Behandlung der drei Weiheregister jedoch beibehalten. Dadurch wird die Benutzung erleichtert. Mit dieser editorischen Kärnersarbeit liegt ein wichtiges Hilfsmittel für die personengeschichtliche Forschung in der nordwestdeutschen *Germania Sacra* vor. Durch eine knappe Kommentierung, die in der Regel Herkunftsort, Immatrikulationen, weitere Stationen der kirchlichen Karriere und das Todesdatum nennt, sind wichtige Ansatzpunkte für die Erforschung der Soziologie und Prosopographie der Reichskirche gegeben. Wer weiß, wie schwierig und zeitaufwendig biographische Recherchen gerade für diese Epoche sind, der greift dankbar zu diesem Werk, das durch Register ausgezeichnet erschlossen ist.

*Hubert Wolf*

HANS AMMERICH (Hg.): Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schlembach, Bischof von Speyer (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer Bd. 15). Speyer: Pilger-Verlag 1992. 359 S. Geb. DM 39,-.

Obwohl die bei der staatlichen und kirchlichen Neuordnung im deutschen Südwesten nach den Napoleonischen Kriegen wiedererrichtete Diözese Speyer auf eine lange Tradition zurückblicken konnte, handelte es sich doch um einen Neubeginn. Alle rechtsrheinischen Gebiete waren abgetrennt, dafür hatte man neues Territorium im Westen hinzugewonnen. Das wiedererstandene Bistum Speyer war in seiner Ausdehnung identisch mit der bayerischen Rheinprovinz. Die Aufgabe der nun vom bayerischen König ernannten Bischöfe war es, aus dem bunt zusammengewürfelten Gemisch ehemals selbständiger Territorien, das jetzt unter einer staatlichen Oberhoheit stand, einen einheitlichen Kirchensprengel zu schaffen, die Gläubigen und ihre Seelsorger, die aus verschiedenen Vorgängerbistümern kamen, zu einer Einheit zusammenzuführen. Welche Schwierigkeiten damit verbunden waren, kann man daran ersehen, daß zwei der ersten drei Speyerer Bischöfe, die zudem nicht aus der Pfalz stammten, vor den Schwierigkeiten kapitulierten und in ein anderes bayerisches Bistum wechselten (Johann Martin Manl nach Eichstätt und Peter Richarz nach Augsburg). Erst den aus dem Bistum selber kommenden Bischöfen Johannes von Geißel und Nikolaus von Weis gelang es, ihrer Diözese eine eigene Identität zu geben.

Von einer Schrift, in der, um den gegenwärtigen Amtsinhaber zu ehren, die Vorgänger desselben gewürdigt werden, wird man keine allzu kritischen Darstellungen erwarten. Dennoch ist es der Verfasserin und den Verfassern der vorliegenden Biographien gelungen, sich weitgehend von einer allzu affirmativen Zeichnung ihrer Protagonisten freizuhalten. Die vierzehn Bischöfe von Matthäus Georg von Chandelle bis Friedrich Wetter werden in ihrer jeweiligen Epoche und vor deren Hintergrund als Sachwalter der Kirche und des Glaubens geschildert.

Die Beiträge sind von unterschiedlicher Länge und Qualität, auch was die literarische Seite angeht; die